



## **Abschaffung der „Zwangsrouter“ – Sieg für die Wirtschaft und Verbraucher**

*Simon Kissel, CEO und Entwicklungsleiter Viprinet Europe GmbH*

Die Diskussion um die freie Wahl von Endgeräten, die in der Öffentlichkeit zumeist unter dem Schlagwort „Zwangsrouter“ geführt wurde, hat uns als mittelständischer Entwickler und Anbieter von Routern in den letzten Jahren beschäftigt. Dabei geht es um die Frage, ob ein Kunde gezwungen ist, einen von seinem Netzbetreiber vorgegeben Router zu nutzen, oder ob er individuell entscheiden darf, welches Endgerät er betreibt.

Ausgelöst wurde die Zwangsrouter-Diskussion dadurch, dass die Bundesnetzagentur im Januar 2013 zu der Auffassung gekommen war, dass Netzbetreiber die beim Kunden stehenden Modems als Netzzugangsschnittstelle definieren dürfen. Bis dahin war unklar, wo der sogenannte Netzabschlusspunkt ist: War es die TAE-Dose oder der Router? Da der Netzabschlusspunkt im Gesetz über Funkanlagen und Telekommunikationsendeinrichtungen (FTEG) nicht eindeutig definiert war, ergab sich diesbezüglich Interpretationsspielraum. Nicht der Kunde, sondern die Netzbetreiber konnten entscheiden, welche Geräte der Kunde verwenden darf.

Die Viprinet Europe GmbH hat sich mit anderen ITK-Herstellern, ebenso wie auch vielen Verbänden, politische Organisationen und Privatpersonen, vehement gegen den Routerzwang engagiert und sich für einen freien und fairen Wettbewerb ausgesprochen.

Es hat sich seit der Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes ein innovativer und dynamischer Markt entwickelt, in dem mittelständische deutsche Hersteller mit ihren Produkten auch weltweit eine Spitzenstellung einnehmen. Deren Abhängigkeit von wenigen großen Abnehmern, den Netzbetreibern, würde sich entsprechend negativ auf die Innovationsrate auswirken.

Zwangsrouter würden absehbar zu einer weitgehenden Monokultur der Endgeräte führen. Massive Sicherheitsprobleme wären die Folge, hier reicht zum Beispiel ein Blick in aktuelle IT-Nachrichtenseiten um zu sehen, dass dies keine konstruierte Horrorwelt ist.

Würde flächendeckend nur ein Modell eines Herstellers ausgeliefert, wären bei Auftreten einer Sicherheitslücke mit einem Schlag Millionen Kunden betroffen. Wenn der Nutzer keine volle Verfügungsgewalt über seine Geräte hinter der TAE-Dose oder dem Kabelanschluss besitzt, weil der Netzbetreiber das Gerät als Teil seines Netzes interpretiert, besteht eine ernstzunehmende Gefahr für den Schutz seiner persönlichen Daten.

Seit 2013 haben sich Hersteller, Verbände, politische Gruppierungen und Bürger lebhaft an der Diskussion beteiligt und ihre Bedenken gegenüber Zwangsroutern öffentlich gemacht. Die Politik hat darauf reagiert. Im Februar 2015 veröffentlichte das Bundeswirtschaftsministerium einen ersten Referentenentwurf zur Abschaffung des Routerzwangs. Dieser ist auf breite Zustimmung bei den Beteiligten gestoßen, einzig einzelne Netzbetreiber haben sich wenig erfreut gezeigt. Der im April 2015 veröffentlichte Gesetzestext wurde dann der EU vorgelegt und notifiziert, durch den Bundesrat Ausschuss gewunken, im Bundestag abgestimmt und schlussendlich Anfang 2016 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Ein passiver Netzabschlusspunkt darf somit künftig per Definition keine Steuerungs- und Funktionsfähigkeiten besitzen, Router als Netzabschlusspunkt sind somit nicht möglich. Zudem beinhaltet der Gesetzentwurf nun eine Pflicht zur Herausgabe der Zugangsdaten für die Endgeräte, sodass Kunden ihre Endgeräte einrichten und betreiben können.

Weitere Informationen zur Viprinet Europe GmbH finden sie [hier](#).